



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2022

Freitag, 16. Dezember 2022

Nr. 48

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Amtliche Bekanntmachung - Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung	S. 419
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostenfeld b. RD für das Haushaltsjahr 2023	S. 422

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung

für die Gemeindewahlen in den Gemeinden
Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld,
Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf und Schülldorf
am 14. Mai 2023

Der Gemeindewahlausschuss hat die Einteilung der Wahlkreise für die Gemeindewahlen am 12. Dezember 2022 beschlossen, so dass ich hiermit gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die

Wahlen der Gemeindevertretungen

der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld,
Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf und Schülldorf am 14. Mai 2023

auffordere.

1. Wahlkreise in den Gemeinden

a) Die Gemeinden **Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Rade bei Rendsburg und Schülldorf** bilden jeweils einen Wahlkreis.

b) Die Gemeinde **Osterrönfeld** ist in folgende fünf Wahlkreise eingeteilt:

Nr. des Wahlkreises	Name	Lage des Wahlraums	Abgrenzung des Wahlkreises
001	Osterrönfeld 001	Aukamp Schule	Achterkamp, Amrumstraße, Aspelweg, Auhof, Aukamp, Birkenhof, Dorfblick, Fehmarnstraße, Föhrstraße, Franz-Pantel-Ring, Lüttmoor, Neuenhof, Ohland, Ostener Ring, Pellwormstraße, Stadtmoor, Syltstraße, Thiesberg
002	Osterrönfeld 002	Feuerwehrgerätehaus	Alter Aspel, Albert-Betz-Straße, Am Kamp, Am Rönnekamp, An der Hochbrücke, An der Schanze, Auredde, Dorfstraße, Elsternberg, Grüner Kamp, Hohe Luft, Lärchenweg, Meiereiweg, Neuer Aspel, Schmiedestraße, Schulstraße, Walter-Zeidler-Straße, Wehrautal, Wilhelm-Hartz-Straße
003	Osterrönfeld 003	Kühl's Gasthof	Am Friedhof, Am Holm, August-Borsig-Straße, Bergfrieden, Fährstraße, Kanalblick, Kanalredder, Kieler Straße, Krähenberg, Nikolaus-Otto-Straße, Seekamp, Werner-von-Siemens-Straße
004	Osterrönfeld 004	Bürgerzentrum	Alter Bahnhof, Bahnhofstraße, Bargesch, Danziger Straße, Grüner Steg, Havellandweg, Im Winkel, Klüskoppel, Königsberger Straße, Milower Weg, Mühlenweg, Rehjahr, Schäferkatzenweg, Schaltstation, Ziegelei
005	Osterrönfeld 005	AWO-Kindergarten	Am Damm, Ausbau Grothlin, Bokelholmer Chaussee, Eckstieg, Grothlin, Heidkrug, Hollnkrog, Linnhof, Linntal, Memeler Weg, Ohldörp, Ostlandstraße, Pommernweg, Sandfohr, Bokelholmer Chaussee – Tannenhof, Zur Linnbek, Zur Stampfmühle

c) Die Gemeinde **Schacht-Audorf** ist in folgende drei Wahlkreise eingeteilt:

Nr. des Wahlkreises	Name	Lage des Wahlraums	Abgrenzung des Wahlkreises
001	Schacht-Audorf 001	Hotel Audorfer Hof	Alte Gärtnerei, Alte Straße, Alter Park, Berliner Straße, Bollwerkstraße, Breslauer Straße, Danziger Straße, Dresdner Straße, Eckkoppel, Fahrenluth, Floenbarg, Gerdauener Straße, Hüttenstraße, Industriestraße, Kolberger Straße, Königsberger Straße, Neue Siedlung, Norderende, Pommernweg, Rader Insel, Rader Weg, Rütgersstraße, Stettiner Straße, Trajektfähre, Zum Sportplatz
002	Schacht-Audorf 002	Grund- und Gemeinschaftsschule	Alter Sportplatz, Am Holm, Am See, Dorfstraße, Dünenkamp, Fährblick, Fritz-Reuther-Straße, Grenzstraße, Hebbelstraße, Heimstraße, Holmredder, Holsteiner Straße, Kanalstraße, Klaus-Groth-Straße, Kurze Straße, Langknüll, Lerchenberg, Lindenstraße, Lupinengrund, Moorkatenweg, Rudolf-Diesel-Straße, Schachter Straße, Schwarzer Weg, Seeblick, Süderende
003	Schacht-Audorf 003	AWO-Kindergarten	Am Buchenknick, Am Urnenfriedhof, Bauverein, Christianenweg, Friedhofstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Gartenweg, Gorch-Fock-Straße, Hohenbusch, Holunderweg, Kastanienweg, Kieler Straße, Lange Reihe, Lärchenweg, Rotdornallee, Sandkoppel, Theodor-Storm-Straße, Zum Eichengrund

2. Anzahl zu wählender unmittelbarer Vertreterinnen und Vertreter und Listenvertreterinnen und Listenvertreter in den Gemeinden

- a) Es werden in den Wahlkreisen der jeweiligen Gemeinden **Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Rade bei Rendsburg und Schülldorf** je 5 unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und in deren jeweiligen Wahlgebieten je 4 Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.
- b) Im Wahlkreis der Gemeinde **Bovenau** werden 6 unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und in deren jeweiligen Wahlgebieten je 5 Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.
- c) Es werden in den fünf Wahlkreisen der Gemeinde **Osterrönfeld** je 2 unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und im Wahlgebiet 9 Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.
- d) Es werden in den drei Wahlkreisen der Gemeinde **Schacht-Audorf** je 3 unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und im Wahlgebiet 8 Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter (unmittelbare Wahlvorschläge) können Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Parteien), Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppen) und Wahlberechtigte einreichen.

Listenwahlvorschläge können von politischen Parteien und Wählergruppen eingereicht werden.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine Partei oder Wählergruppe kann innerhalb eines Wahlgebiets nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge und deren Anlagen sind gem. § 19 GKWG spätestens bis zum

20. März 2023, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)

schriftlich bei dem Gemeindevorstand im Gebäude der Amtsverwaltung, **Amt Eiderkanal, Verwaltungsstelle Osterröfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterröfeld, oder Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf** einzureichen.

Ich weise darauf hin, dass die Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen sind, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Maßgebend für Form und Inhalt der Wahlvorschläge und Anlagen sind die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) in den zurzeit gültigen Fassungen.

Osterröfeld, 12.12.2022

gez. Jan Rüther

Gemeindevorstand

BEKANNTMACHUNG
I.
HAUSHALTSSATZUNG
der
Gemeinde Ostenfeld / R.
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.232.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.333.800 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	101.700 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.207.600 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.234.600 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	139.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,78 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Ostenfeld / R., 29.11.2022

gez.

(Jan-Detlef Martens)
Bürgermeister

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Ostenfeld / R., 29.11.2022

gez.

(Jan-Detlef Martens)
Bürgermeister